Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantwortlicher Redacteur
Fr. Hüttner in Reudnitz.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 14,250.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 4gesp. Bourgeoisz. 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif. Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 104. Donnerstag den 13. April. 1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Freitag den 14. April nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet. **Expedition des Leipziger Tageblattes.**

Bekanntmachung.

In Folge früherer Beschlüsse der vereinigten Kirchenvorstände, welche seiner Zeit die Genehmigung des Kirchenregiments erhalten haben, wird zunächst die hiesige Peterskirche in die volle Wirksamkeit als Pfarrkirche eintreten.

Die Peterskirchen-Parochie hat im vorigen Jahr ihren eigenen Kirchenvorstand durch Gemeindewahl erhalten. Am 7. November 1875 ist derselbe verpflichtet und eingewiesen worden, und befindet sich seither in geregelter Thätigkeit. Der frühere Oberkatechet, Herr Prof. D. Fricke, ist auf dem geordneten Wege zum Pfarrer ernannt, auf Auftrag des evangelisch-lutherischen Landes-Consistoriums verpflichtet und confirmirt worden, und hat sein Amt als Pfarrer im Januar d. J. angetreten. Zum Diakonus ist Herr Dr phil. Krömer gewählt, er wird nach erfolgter Verpflichtung und Confirmation am 1. Osterfeiertage eingewiesen werden, während das noch nicht besetzte Archidiakonat einstweilen durch den ordinirten Katecheten Herrn Cand. Peschek vertreten werden wird.

Da alle Vorbedingungen erfüllt sind, so hat unterzeichnete Kirchen-Inspection, im Einverständniß mit dem Kirchenvorstand der Peterskirche, beschlossen, daß mit dem

ersten Osterfeiertage, den 16. dieses Monats,

an welchem Tage Herr Diakonus Dr. Krömer sein Amt antreten wird, die Peterskirche ihre volle Wirksamkeit als Pfarrkirche beginnen soll.

Wir eröffnen dies hiermit der evangelisch-lutherischen Gesammtgemeinde hiesiger Stadt, insbesondere denjenigen Gemeindegliedern, welche dem jetzigen Pfarrsprengel der Peterskirche angehören.

Es sind nämlich der Peters-Parochie zugetheilt worden folgende Straßen und Stadttheile:

Albertstraße, Alleestraße, Arndtstraße, Bayerischer Platz, Bayerische Straße, Bahnhofstraße, Brandweg, Brandvorwerkstraße, Braustraße, Brüderstraße, Carolinenstraße, Dösener Weg und vor dem Windmühlenthore, Elisenstraße, Emilienstraße, Flußplatz, vor dem Flußplatz und Schleußiger Weg, Friedrichsstraße, Glockenstraße, Hohe Straße, Johannisthal (südl. Theil), Körnerstraße, Kohlenstraße, Kösliner Straße, Lützowstraße, Maximilianstraße, Nürnberger Straße (vom Bayerischen Platz bis zur Post- und Lindenstraße), Schletterstraße, Sidonienstraße, Sophienstraße, Teichstraße, Thalstraße (von der Waisenhausstraße einerseits bis zur Lindenstraße und anderseits Brand-Cat.-Nr. 304), Waisenhausstraße, Webergasse, Windmühlenstraße (vom Bayerischen Platz bis Turnerstraße, anderseits bis zur Emilienstraße), Zeitzer Straße und vor dem Zeitzer Thore.

Vom 16. dieses Monats an sind nunmehr aus allen Familien evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche in den genannten Straßen und Stadttheilen wohnen, diejenigen Kinder, welche die heilige Taufe empfangen sollen, bei der Peterskirche anzumelden und seiner Zeit zur Taufe zu bringen; diejenigen Brautpaare aus obigen Stadttheilen, welche die Fürbitte der Gemeinde und die kirchliche Trauung wünschen, werden sich gleichfalls an die Peterskirche zu wenden haben.

Etwaige Sühneversuche aus den genannten Stadttheilen sind bei dem Pfarrer Peterskirche anzubringen.

Kirchliche Handlungen, welche bereits vor dem Erscheinen dieser Bekanntmachung bei der Thomaskirche angemeldet worden sind, werden in letzterer Kirche auch zur Vollziehung kommen.

Hingegen neue Anmeldungen sind von diesem Zeitpunct ab nach Maßgabe des obigen Verzeichnisses an die Peterskirche zu richten und zunächst bei dem Küster, Herrn Blotno, in der Peterskirche anzubringen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß dieser Fortschritt in der Entwickelung des kirchlichen Wesens unserer Stadt ersprießliche Früchte bringen werde.

Leipzig, am 11. April 1876.

Die Kirchen-Inspection für Leipzig.

Der Superintendent. D. Lechler. — Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georgi. Heinke.

Bekanntmachung.

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 29. d. Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 25. Bekanntmachung, den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Deutschen Branntweinsteuergebiete und Luxemburg betreffend; vom 8. März 1876.
" 26. Bekanntmachung, die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Zehntengewährscheinen seitens des Erzgebirgischen Zehntenvereins zu Zwickau betreffend; vom 10. März 1876.
" 27. Verordnung zu §. 15,7 der Control-Ordnung vom 28. September 1875; vom 15. März 1876.
" 28. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung des Bahnhofs Werdau betreffend; vom 20. März 1876.
" 29. Bekanntmachung des Reglements über die Benutzung der innerhalb des Deutschen Reichs-Telegraphengebiets gelegenen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung solcher Telegramme, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen; vom 21. März 1876.

Leipzig, am 12. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Nachkommen der am 30. December v. J. hier verstorbenen Frau **Sara verw. Fränkel** haben einem Wunsche derselben entsprechend und um deren Andenken zu ehren, der von ihr und ihren Kindern begründeten **Schaye Fränkel-Stiftung** den Betrag von **3000 Francs** mit der Bestimmung zugewendet, daß die Stiftung in eine **Schaye und Sara Fränkel-Stiftung** umgewandelt und die Zinsen je zur Hälfte an eine männliche und weibliche hülfsbedürftige Person nicht unter 60 Jahren, jedoch ohne Unterschied der Confession, des Berufes u. s. w., vergeben werden.

Mit dem Ausdruck unseres wärmsten Dankes bringen wir diese Schenkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 11. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heinke.

Bekanntmachung, die Erhebung einer Kirchensteuer betreffend.

Mit Genehmigung der vorgesetzten kirchlichen Behörden und nach eingeholter Zustimmung des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Leipzig haben die unterzeichneten Kirchenvorstände beschlossen, zu Deckung des Geldbedarfs der hiesigen Parochien für das Jahr 1876, im Betrage von etwa 50,000 Mark, auf Grund der §§. 2, 3 des Gesetzes vom 30. März 1868, die Publication der Kirchenvorstandsordnung u. s. w. betr., eine Parochialanlage hiermit auszuschreiben.

Die Erhebung erfolgt durch Vermittelung der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme in der Form von Zuschlägen zu den, am 15. dss. bez. 1. k. Mts. fällig werdenden Terminen der Gewerbe- und Personalsteuer und Grundsteuer, nach einem bei der Stadtsteuer-Einnahme zur Einsicht ausliegenden Regulativ, dergestalt, daß

a. unbeschadet der, für die Vereinfachung der Receptur wünschenswerthen Abrundungen ein Drittheil des in gemeinsamer Sitzung der Kirchenvorstände festgestellten Bedarfs als Zuschlag der Grundsteuer, zwei Drittheile als Zuschlag der Gewerbe- und Personalsteuer erhoben, bei letzterer aber die Steuersätze unter 3 Mark unberücksichtigt gelassen werden,
b. zu der letzterwähnten Quote nur die Steuerpflichtigen lutherischer Confession, und auch diese nur unter Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Befreiungen herangezogen werden,
c. die Quote der Grundsteuerpflichtigen zwar ohne Rücksicht auf die Confession erhoben, den nichtlutherischen Grundstücksbesitzern aber die Rückforderung innerhalb einer angemessenen Reclamationsfrist offen gehalten wird.

Demgemäß fordern wir diejenigen Grundstücksbesitzer nichtlutherischer Confession, welche von dem Rechte der Rückforderung der aufzuerlegenden Steuer Gebrauch zu machen beabsichtigen, — so weit sie nicht bereits bei Ausschreibung der Kirchenanlage für das Jahr 1875 gegen ihre Heranziehung zur Kirchensteuer reclamirt haben, — auf, dies spätestens

am 1. Juni dieses Jahres

bei Verlust des Rückforderungsrechts für den diesjährigen Steuerbetrag bei der Stadtsteuer-Einnahme schriftlich zu erklären.

Reclamationen anderer Art sind binnen dreiwöchentlicher Frist, von Erlaß der demnächst durch den Stadtrath erfolgenden Bekanntmachung des Steuersatzes ab, bei Verlust des Reclamationsrechts ebenfalls schriftlich bei der Stadtsteuer-Einnahme anzubringen.

Leipzig, am 10. April 1876.

Der Kirchenvorstand zu St. Thomae. D. G. Lechler, Pastor.
Der Kirchenvorstand zu St. Nicolai. D. Fr. Ahlfeld, Pastor.
Der Kirchenvorstand der Neukirche. Dr. O. Günther.
Der Kirchenvorstand zu St. Petri. D. G. Fricke.

Bekanntmachung.

Vor dem neuen Stadttheater, vom östlichen Fußwege der Goethestraße ab bis zum westlichen Fußwege der Bahnhofstraße, sollen 3 Meter breit Trottoirs gelegt werden.

Diejenigen, welche diese Arbeit zu übernehmen bereit sind, werden ersucht, Zeichnung und Bedingungen bei unserm Bauamte einzusehen und ihre Offerten bis zum 29. April dieses Jahres versiegelt und mit der Aufschrift **Trottoirs vor dem neuen Theater** versehen bei dem Bauamte einzureichen.

Leipzig, den 10. April 1876.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heinke.

Bekanntmachung.

Die zur Verbreiterung der **Blücherbrücke** erforderlichen Maurer- und Steinmetzarbeiten sollen einschließlich der Materialien-Lieferung in Accord vergeben werden.

Diejenigen Baugewerken, welche sich an der Submission betheiligen wollen, werden aufgefordert, die auf unserem Bauamte ausliegenden Zeichnungen und Bedingungen einzusehen, die Preise in die Anschlagsformulare einzusetzen und letztere versiegelt, mit der Aufschrift **Blücherbrücke** versehen, bis den **20. April d. J.** an das genannte Bauamt abzugeben.

Leipzig, den 5. April 1876.

Des Raths Baudeputation.

Bekanntmachung.

Im Monat März laufenden Jahres gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

a. an Geschenken:

2111 ℳ 25 ₰ vom Comité der Carnevalgesellschaft, während der beiden Hauptfesttage gesammelt,
1500 " — " von den Erben des Herrn Friedrich Goldmar zufolge letztwilliger Verfügung desselben,
6 " — " von Herrn F. A. Hennicke, eine überwiesene Forderung betreffend,
2 " — " Strafgelder „von verschlafenen Kellnern" durch F. D.,
1 " 45 " zuviel geforderter Betrag eines anonymen, nicht abdruckfähigen Inserats, durch Herrn R. Brannet abgeliefert;

b. an der Armencasse gesetzlich zufallenden Geldern:

28 " — " Strafgelder, Sonntagsentheiligung betreffend, durch das Königl. Bezirksgericht,
24 " — " dergl., Sonntagsentheiligung, Taufverzögerung, Abgaben von Schaustellungen ꝛc. betreffend, durch den Rath,
23 " 34 " Drittheile auf Grund von §. 136 des Gesetzes vom 23. August 1862 wegen Doppelversicherung ausgesprochener Strafen, durch den Rath,
8 " 70 " Erlös für confiscirtes Wildpret, durch das Königl. Bezirksgericht,
— " 30 " für Aufdingen zweier Lehrlinge, durch die Fischer-Innung.

3705 ℳ 4 ₰.

Für die obenerwähnten Geschenke sprechen wir hierdurch unseren aufrichtigsten Dank aus.

Leipzig, den 5. April 1876.

Das Armendirectorium.
Schleißner. Lobe.

Die allgemeine Ausstellung von Freihandzeichnungen der Schüler und Schülerinnen sämmtlicher Leipziger Stadtschulen (Nicolai- und Thomasgymnasium, Realschule I. und II. Ordnung, höhere Bürgerschule für Mädchen, Fortbildungsschule für Mädchen, I. bis V. Bürgerschule, Mädchen und Knaben, I. bis IV. Bezirksschule, Mädchen und Knaben und Rathsfreischule, Mädchen und Knaben) befindet sich in den Räumen der 1. Etage der I. Bürgerschule für Knaben. Vom 4.—13. April täglich geöffnet Vormittags 9—12, Nachmittags 2—6 Uhr. Zutritt frei für Jedermann. Kinder nur in Begleitung Erwachsener.

F. Flinzer, städt. Zeicheninspector.

Thomas-Prüfung.

Die Aufnahme-Prüfung wird Montag 24. April Vormittags 8 Uhr veranstaltet. Die angemeldeten Schüler bitte ich vom 18. April an in den Vormittagsstunden mir zuzuführen. Die Alumnatsprüfung findet am 22. April Vormittags statt. Prof. Dr. Eckstein.

Waisenhaus.

Die öffentliche feierliche Entlassung der dieses Jahr confirmirten Zöglinge der Anstalt findet Charfreitag Nachmittags 3 Uhr

im Betsaale der III. Bezirksschule (Flußplatz)

statt. Geehrte Gönner, Angehörige und Pflegeeltern der Waisen werden hiermit höflichst zu dieser Feier eingeladen, zu der sich übrigens die hier untergebrachten übrigen Waisenhauspfleglinge der obersten 5 Schulclassen mit ihren Gesangbüchern pünctlich einzufinden haben.

Die Waisenhausverwaltung.

Israelitische Religionsschule.

Die Aufnahme neuer Schüler und Schülerinnen geschieht **Donnerstag, den 13. und Freitag, den 14. April** zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags im Expositionslocale des Synagogengebäudes, Centralstraße Nr. 15.

SLUB
Wir führen Wissen.